

Redaktioneller Teil.

(Nr. 122.)

Bekanntmachung.

Betriebsbeiträge betreffend.

Die Hauptversammlung des Börsenvereins vom 18. Mai 1924 hat den Antrag des Vorstandes und Rechnungs-Ausschusses auf Erhebung eines einmaligen außerordentlichen, nach dem Umsatz gestaffelten Betriebsbeitrages für 1924 (s. Bbl. Nr. 119 v. 21. Mai 1924) angenommen.

Für die Abgabe des Betriebsbeitrages gilt folgende Regelung:

1. Jede im Adreßbuch des Deutschen Buchhandels aufgenommene Firma, die im Börsenverein durch ein Mitglied vertreten wird, hat für das Rechnungsjahr 1924 einen außerordentlichen Betriebsbeitrag zu zahlen. Wird die Firma durch mehrere Mitglieder vertreten, so tritt hierdurch keine Erhöhung des Betriebsbeitrages ein. Werden die Geschäftsergebnisse mehrerer Firmen nur durch eine gemeinsame Bilanz ausgewiesen, so sind diese Firmen als ein Betrieb zu betrachten. Die sonstigen Beiträge der Mitglieder werden durch diesen außerordentlichen Betriebsbeitrag nicht berührt.
2. Dem Börsenverein gegenüber wird das nach seinem Eintritt in den Börsenverein älteste Mitglied gemäß § 2 c, Ziffer 2 der Satzung zur Durchführung dieses Beschlusses verpflichtet.
3. Der Beitrag des Betriebes ist nach dem Doppelten des vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1924 erzielten Umsatzes selbst einzuschätzen. Der Betriebsbeitrag ist am 1. August 1924 fällig. Bei Betrieben, die außer Buch-, Kunst-, Musikalien-, Lehrmittel- usw. Handel noch andere Gewerbe umfassen, hat die Einschätzung nur für den Betrieb aus Buch-, Kunst-, Musikalien-, Lehrmittel- usw. Handel zu erfolgen.
4. Bei der Selbsteinschätzung ist folgende Staffelung als Richtschnur zu nehmen:

Staffel	Umsatz:		Grundzahl
	(als Umsatz gilt das Doppelte des vom 1. Januar bis 30. Juni 1924 erzielten Umsatzes)		
I		bis 30 000 Gm.	3 Gm.
II	von 30	" 75 000 "	8 "
III	" 75	" 150 000 "	15 "
IV	" 150	" 300 000 "	30 "
V	" 300	" 500 000 "	50 "
VI	über	500 000 "	100 "

5. Das Mitglied (Punkt 2) hat den auf seinen Betrieb entfallenden Beitrag unter Angabe der Firma bis zum 1. August 1924 an die Geschäftsstelle des Börsenvereins zu vergüten, die zur strengsten Verschwiegenheit verpflichtet ist.
6. Erfolgt die Zahlung des Betriebsbeitrages trotz Erinnerung durch die Geschäftsstelle nicht bis zum 15. August 1924, so wird die Veranlagung vom Rechnungs-Ausschuß vorgenommen.

Auf Grund dieses Hauptversammlungs-Beschlusses bitten wir unsere Mitglieder, den auf die einzelnen Firmen entfallenden Betriebsbeitrag nunmehr umgehend auf unser Postcheckkonto: Leipzig 13463 oder Bankkonto: Allgemeine Deutsche Credit-Anstalt zu überweisen.

Firmen, die trotz Mahnung den Betriebsbeitrag nicht entrichten, werden vom Rechnungs-Ausschuß eingeschätzt und haben den hiernach festgesetzten Betrag zu zahlen.

Leipzig, den 31. Juli 1924.

**Geschäftsstelle des Börsenvereins
der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.**

Dr. Heß, Syndikus.

Fünfundsiebzig Jahre G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung in Berlin.

Zum 1. August.

Von Hanns Martin Eister.

Es ist ein »begrenztes« Jubiläum, das dieser Verlag jetzt feiert: veranlaßt durch die fünfundsiebzigjährige Firmierung als G. F. Grote, Gustav Grote, G. Grote'sche Buchhandlung und G. Grote'sche Verlagsbuchhandlung. Denn seinem geschichtlichen Werdegange nach kann der Verlag seine Entwicklung bis in das siebzehnte Jahrhundert zurückverfolgen, als der Hammer Buchdrucker Bernd Wolphar 1657 Typograph des Gymnasiums in Hamm in Westfalen wurde. Von 1692 bis 1785 war diese Buchdruckerei dann im Besitze von Anton, Anton Jakob und Friedrich Hg. Seit 1785 war dann die Familie Grote durch Heirat der Witwe Hg. Besitzerin des Unternehmens, das 1821 ein »Wochenblatt mit Intelligenznachrichten«, den Vorläufer des heute noch

in Hamm erscheinenden »Westfälischen Anzeigers«, herausgab. Zwei Brüder Grote, Heinrich Jakob und G. F. Grote, führten das Geschäft als Zeitungsdruckerei und Verlag bis 1849 weiter. Der Sohn des Erstgenannten, Heinrich Grote d. J., gründete dann am 1. August 1849 in dem kleinen Eckhaus am Markt zu Hamm (Widumstr. 2) eine Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung. Dies Sortiment wurde die eigentliche Geburtsstätte des Verlags, denn nachdem es am 1. Mai 1850 an Gustav Grote übergegangen war, wurden die ersten Verlagswerke herausgegeben. Gustav Grote starb bereits am 19. Januar 1856 in dem ersten Ausblühen des Verlags. Seine Witwe führte das Geschäft — Buchhandlung, Verlag, Druckerei — bis zur Wiederverheiratung mit Carl Müller-Grote allein fort, während in der Druckerei Julius Griebisch ihr Teilhaber war. Carl Müller-Grote widmete sich besonders dem Verlage, trennte ihn am 1. Juli 1865 vom Sortiment und siedelte ihn am 1. Oktober desselben Jahres nach Berlin über, während das Sorti-